

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-47671](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-47671)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Erster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{6}$ Rth. Gold; — bei den Großh. Dtsch. Posten beträgt der gewöhnliche Portozuschlag 24 Grote Gold.

Sonnabend, 15. April.

1843.

Nr. 30.

Zweck der beabsichtigten höhern Bürgerschule.

Mehrere Bürger unserer Stadt sind der Meinung, daß die höhere Bürgerschule eine Schule nur für die Kinder höher stehender Bürger, der Beamten und Kaufleute werden solle, und daß das Schulgeld so hoch veranschlagt sei, um Kinder der Handwerker davon auszuschließen. Diese irrige Ansicht macht sie auch unzufrieden damit, daß aus der Detroucasse ein Theil der Kosten bestritten werden soll, da sie meinen, daß die Handwerker doch zu dieser Casse am meisten beitragen. Es wird also angemessen sein, diese Irrthümer zu berichtigen, und das soll in diesen Zeilen versucht werden.

Der Zweck der höhern Bürgerschule ist nach Ansicht des Magistrats und Stadtraths, wenn ich beide recht verstanden habe, der, daß in der ersten Classe die Schüler so weit geführt werden, um mit den gehörigen Vorkenntnissen in eine Specialschule, z. B. höhere Gewerbe-, Handels-, Kunst- oder Kriegsschule, eintreten zu können; daß die zu Handwerken sich bestimmenden Schüler ein gründlicheres Wissen erwerben können, als es in den gewöhnlichen s. g. Bürgerschulen möglich ist, um später als Meister durch Geschmac und Wahl in ihren Arbeiten, durch Ueberlegung und Geschicklichkeit es den bloß mechanisch Arbeitenden zuvorthun zu können und den jetzigen Anforderungen zu entsprechen; daß die Schüler, die Deconomen werden wollen, sich die

Kenntnisse aneignen können, welche nöthig sind, den Ackerbau rationell zu betreiben und so mit der Zeit fortzugehen, auch zu manchen staatsbürgerlichen Obliegenheiten, z. B. als Ausschussmänner, Kirchspielsvögte ic. sich tüchtig zu machen; daß diejenigen, die Brauer, Brenner u. dergl. werden oder sich dem Kleinhandel widmen wollen, in den Stand gesetzt werden, ihr Geschäft gründlich und theoretisch, nicht bloß mechanisch, zu treiben.

Ueberhaupt soll diese Schule alle feichte, oberflächliche Bildung bei ihren Schülern zu beseitigen suchen und es ihr Ziel sein, Geist und Herz ihrer Zöglinge zu bilden und sie zu umsichtigen, unterrichteten jungen Männern zu erziehen.

Zu den Unterrichts- Gegenständen gehören: Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Weltgeschichte, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Zeichnen, Schönschreiben, Gesang.

Die Majorität des Stadtraths wünscht, daß die höhere Bürgerschule selbstständig für sich, ohne irgend eine Verbindung mit dem Gymnasium, ins Leben trete; weil nach den bisherigen Erfahrungen eine mit einem Gymnasium vereinte Bürgerschule nicht gedeihe. Sie wünscht, daß nicht bloß Studirende, sondern auch einsichtsvolle Gewerbetreibende, Deconomen oder Fabrikanten, die in dem technischen Fache bewandert sind, als Ephoren dieser Schule vorstehen, und beruft sich auf die Erfahrung, die das Werk nur auf diese Art hat gedeihen lassen. Sie



wünscht endlich eine selbstständige städtische Verwaltung der für diese Schule zu verwendenden Mittel, und zwar dies zunächst, weil sie der Ansicht ist, daß die Mittel zumeist doch von der Stadt zu schaffen sein werden. Sodann ist aber im Stadtrathe auch die Ansicht vorherrschend, daß die höhere Bürgerschule wahrscheinlich mit ihren Mitteln besser ausreichen werde, als das Gymnasium (in Berlin sollen z. B. diese Schulen bedeutende Ueberschüsse abwerfen), und also bei einer Vereinigung beider Fonds die Bürgerschule wahrscheinlich in Nachtheil kommen würde. Würde jede der beiden Anstalten für sich verwaltet, so hörte jeder Conflict der Bürgerschule mit dem Gymnasium auf. Sind für die Bürgerschule, als städtisches Institut, Zuschüsse erforderlich, so werden sie durch Subscriptionen, wenn nicht andere Fonds bestimmt werden können, gewiß herbei zu schaffen sein. Sieht man doch, wie kleine Orte, z. B. Varel, in kurzer Zeit ein ähnliches Unternehmen ausgeführt haben. — Auch ist wahrscheinlich die Absicht der in Nr. 3. und 11. dieser Blätter bezeichneten Subscribenten nicht gewesen, zu einer Bürgerschule als Landesanstalt beitragen zu wollen.

Oldenburg.

h.

Warum denket ihr so Arges in euren Herzen?

(Matth. Cap. 9. B. 4.)

Es ist eine bedauerliche Verirrung der Gesinnung, wenn Klugheit und Lebenserfahrungen dahin führen, bei den Unternehmungen, welche wir Andere machen sehen, den Beweggrund durchschauen und vorzugsweise in unlauteren Zwecken finden zu wollen. Nichts widerstreitet mehr der Liebe, die wir zu einander haben sollen; und daß Jemand recht gründlich gut sei, erkennen wir am meisten daran, daß er auch Anderen nur Gutes zutraue. Zu beklagen ist jede Gesetzgebung und Rechtspflege, welche so wenig Maß zu halten verstand, daß Ausrottung der vertrauenden Bruderliebe ihre Wirkung wird. Das Schlimmste aber wäre wohl, wenn es dahin käme, daß sogar criminelle Bestrafung denjenigen treffen sollte, welcher seinem Bruder nicht mißtraute, als er ihm diente

nach dem Gebot der Liebe. Die Gesetzgebung unseres Landes gab bisher keine ganz sichere positive Gewähr dafür, daß unsere Gerichte in diesen Fehler nicht verfallen und der Meinung nicht Raum geben werden, man könne auch durch bloße Fahrlässigkeit zum strafbaren Gehülfe eines fremden Vergehens werden; das heißt: Wer, ohne von dem Vorhaben des Anderen zu wissen, demselben eine Hülfe leistete, welche dessen strafbare That beförderte, müsse als strafbarer Gehülfe angesehen werden, wenn es seiner Arglosigkeit zuzuschreiben sei, daß er das gesetzwidrige Vorhaben nicht durchschaute. Ob eine solche Rechtsansicht aus den Bestimmungen unseres Strafgesetzbuchs mit einigem Scheine sich ableiten lasse, soll hier nicht untersucht werden. Die Vermuthung streitet dagegen; denn Feuerbach, der geistige Vater des Gesetzes, spricht sich mit Unwillen gegen die Annahme einer Beihülfe aus Fahrlässigkeit aus *); Mittermaier**), Martin***), Hefster †) Abegg ††) und, man darf wohl sagen, die ganze Aufklärung unserer Zeit stimmen ihm darin bei. Der sogenannte Gehülfe aus Fahrlässigkeit würde ja auch in der That dafür gestraft werden, daß er nicht mißtrauisch gewesen ist. Erschwert oder verhindert wäre freilich manche Gesetzesübertretung, wenn der Staat seine Bürger zu polizeilicher Vigilanz über einander verpflichtet hätte. Allein darin läge eine Unsittlichkeit, und die darf der Staat nicht wollen, da er die Wirklichkeit der sittlichen Idee ist. Uebrigens ist hiemit nicht ausgeschlossen, daß gewisse gemeingefährliche Handlungen durch Polizeiverordnungen allgemein verboten oder beschränkt seien, wie z. B. der Verkauf von Gift und die Verfertigung von Nachschlüsseln; und jeder Wohlbedenkende wird sich in seinem Gewissen verpflichtet fühlen, der Polizei oder sonst an geeigneter Stelle eine vertrauliche Mittheilung davon zu machen, daß Jemand von ihm ein Mordinstrument gekauft oder gefordert hat, wenn ihm die Sache verdächtig vorkam. Aber dafür, daß man keinen Verdacht hatte, soll Niemand bestraft werden †††),

*) Lehrbuch S. 55 Note b.

**) In den Noten daselbst.

***) Lehrbuch S. 82 Note 2.

†) Lehrbuch S. 72 Note 3.

††) Strafrechtswissenschaft S. 75.

†††) Die Versuchung dazu wird die Kriminalisten auch nur



und eine Gesetzgebung, welche, um eines einseitigen Ruhens willen, dies dennoch wollte, würde mit ihrem obersten Grundsatz in Widerspruch gerathen.

Uns aber bleibe, wie dem auch sein möge, die Richtschnur, daß es seliger ist, hintergangen werden, als ungerecht sein in lieblosem Argwohn!

T u r n w e s e n .

(Aus Briefen des Turnlehrers S. Wendelssohn.)

Berlin, den 1. April 1843.

Eine Besprechung der „gymnastischen Academie“ zu Dessau, wo ich drei s. g. Lehrerzöglinge antraf, und wo ich einen mit vielen Waffenarten, Inschriften etc. gezierten Liebigsaal und verschiedene andere Gegenstände fand, die ich nur zum Theil für nützlich halte, muß ich einer geeigneteren Gelegenheit vorbehalten. Als ich D. verließ, hegte der Prof. W. die Meinung, daß ich, wenn ich einen kurzen Familienbesuch in Berlin beendet hätte, zu ihm zurückkehren würde. Ich selbst hielt dies aber für höchst unwahrscheinlich, und hatte den Familienbesuch nur vorgeschützt, um mir die Rückkehr offen zu halten; denn ich mußte es mir ja immer als möglich denken, auch in Berlin nicht Alles nach meinen Wünschen und Erwartungen zu finden. Aber bald ward ich überzeugt, wie gänzlich ungegründet diese Befürchtung war. In Berlin nämlich, wo es für die Jünger jeder Kunst und Wissenschaft so vielfache Gelegenheit zur Ausbildung giebt, boten sich auch mir die reichsten Mittel zur Vervollkommnung in meinem Fache dar. Unstreitig war es ferner ein besonders wichtiger Umstand für mich, daß ich gerade in einer Zeit hier eintraf, wo es sich darum handelt, das Turnen im preussischen Staate allgemein einzuführen, wo Hand ans Werk gelegt, mündlich und schriftlich darüber verhandelt wird, einen wichtigen, unerläßlichen Zweig der Erziehung, auf die möglichst leichteste und erspreizlichste Weise im ganzen Lande zu verbreiten. Sehr instructiv ist es mir zugleich, nicht auf den Besuch einer Anstalt für Leibesübung angewiesen zu sein. Denn obgleich ich die bekannte Eiselen'sche Turn- und Fecht-schule — in welcher ich täglich mehrere Stunden Unterricht erhalte und gegen das Ende des Curfus auch ertheilen werde — am meisten schätze, so befinde ich mich doch auch sehr oft im königl. Cadettenhaufe, in der Lübeck'schen Turnanstalt, in der école de charité und in andern Instituten, wo für die Körperbildung Wesentliches geschieht. Ferner gereicht es mir

ganz besonders zur Freude und, wie ich hoffe, auch zum Vortheil, mich täglich einige Stunden in dem gymnastisch-orthopädischen Institute des rühmlich bekannten Dr. Berend aufhalten zu können und — was weit mehr als dieses ist — von demselben über den Organismus des menschlichen Körpers etc. förmlich unterrichtet zu werden. — Der Herr Doctor Berend, dessen Wohlwollen mir zunächst durch ein Empfehlungsschreiben zu Theil wurde, ein vieljähriger Assistent Diesfenbach's, und selbst ein theoretisch und praktisch wohlverfahrener Arzt und Operateur, hat im vergangenen Jahre eine Reise durch Deutschland, Belgien und Frankreich gemacht, um die berühmtesten Orthopäden und ihre Anstalten persönlich zu prüfen. Seine auf dieser Reise gesammelten Erfahrungen hat er durch den Druck veröffentlicht, und ist ihm dafür, so wie für die umsichtige und erfolgreiche Leitung seiner Anstalt die ehrenvolle Anerkennung — so z. B. durch ein sehr schmeichelhaftes Schreiben vom wirklichen Geheimen Staats-Minister Eichhorn — zu Theil geworden. Mich zieht namentlich der Umstand zu ihm hin, daß er, entfernt von Charlatanerie und Geheimnißkrämerei, seine ausgebreiteten Kenntnisse sehr uneigennützig zum Wohle der Menschheit anzuwenden und der Gymnastik das ihr gebührende Recht zu verschaffen sucht. In einer seiner Schriften sagt er: „Was die Gymnastik betrifft, so hat eine richtige Erkenntniß des Wesens der Rückgrathsverkrümmungen dieser unter den Heilmitteln mit vollem Rechte einen hohen Grad zuerkannt. Die eigene Erfahrung hat auch mir hievon die vollste Gewissheit verschafft. Ein orthopädisches Institut soll in dieser Beziehung keine einförmige Streckanstalt sein, mit gewaltsam wirkenden mechanischen Apparaten, denen man durch sorgfames Geheimhalten vor der Welt einen Nimbus zu verschaffen sucht. — Ich bin bemüht gewesen, die ältern wie die neuesten Leistungen der Mechanik für orthopädische Zwecke aufmerksam zu prüfen und zu benutzen, — können wir aber gleich dieser Mittel unter gewissen Bedingungen nicht entbehren, so dürfen sie doch nur mit strenger Auswahl und mit möglichster Abwechslung der Gymnastik in Anwendung kommen. Denn die Gymnastik ist es, welche oft der Quelle der Krankheit entgegenarbeitet, die allgemeine Körperentwicklung fördert, auf die erkrankten Theile selbst vortheilhaft einwirkt und die Naturheilskraft auf das Mächtigste anregt. Freilich wird die Kunst gegen beginnende Uebel sich am wirksamsten zeigen. Deshalb mögen Eltern nicht mit Leichtsinne darüber hinweggehen, und es sich zur strengsten Pflicht machen, recht zeitig zweckmäßige Hülfen für eben aufkeimende Gebrechen der Jünger in Anspruch zu nehmen. So nur kann die erste Anlage zu wichtigen Rückgrathsverkrümmungen schnell getilgt werden.“

in den Fällen anzuwenden, wo die Mitwissenschaft wahrscheinlich, aber nicht vollständig zu beweisen ist.

(Fortsetzung folgt.)



Kleine Chronik.

Butjadinger Landrecht. — Die Verordnungen vom 21. Aug. 1782 und 28. Juli 1784 über den Beweis von Maltenforderungen wurden von den Gerichten bisher sehr verschieden beurtheilt. Während das Landgericht Ovelgönne beständig annahm, daß dieselben durch stete Nichtbefolgung während langer Zeit außer Gebrauch gekommen seien, nahmen die beiden Obergerichte eben so consequent beständig das Gegentheil an. Da die Errichtung der in gedachten Veränderungen vorgeschriebenen Inventare allgemein im Stad- und Butjadingerlande nicht üblich ist, so gingen in Folge der obergerichtlichen Ansicht viele Capitalien verloren. Jetzt ist jedoch in letzter Instanz entschieden: die Absicht der erwähnten Verordnungen gehe nur dahin, weitläufige Prozesse und Beweisführungen abzuschneiden. Sie kämen daher nicht in Anwendung, wenn der Gegner die eingeklagte Forderung als Maltenforderung anerkenne, oder dieselbe durch öffentliche Documente im ersten Verfahren des Processes schon hinreichend beweise, indem alsdann kein Beweisverfahren mehr nöthig sei. Es ist daher den Cheleuten des Stad- und Butjadingerlandes zu rathen, falls sie nicht zu mehrerer Sicherheit vorziehen, ein vorschriftsmäßiges Inventar zu errichten, sich über ihre gegenseitigen Malten wenigstens Bescheinigungen ausstellen und diese beglaubigen zu lassen, wodurch eine verderbliche Quelle von Processen abgeschnitten werden wird. — Zu bedauern ist übrigens, daß die erwähnten Verordnungen, die nach ihrem Entstehen nur etwa fünf Mal, und dann nicht weiter, befolgt sind, also erwiesenermaßen der Sitte des Volkes nicht entsprechen, in neuerer Zeit wieder hervorgesucht sind und angewandt werden, nachdem sie eine lange Zeit hindurch in Vergessenheit gerathen waren. Wenigstens sollte man doch, wenn man sie durchaus aufrecht erhalten will, bei ihrer großen Wichtigkeit dafür sorgen, daß dieselben auch beachtet werden, etwa durch die Anordnung, daß nicht eher ein Brautpaar copulirt werden kann, bis die Inventare aufgenommen sind, wie solches in ähnlichen Fällen in andern Landestheilen vorgeschrieben ist.

Kunstverein in Oldenburg. — Auf folgende Stelle über Kunstvereine in einem vor ein paar Jahren erschienenen Buche, welches den Titel: „Aufzeichnungen eines nachgeborenen Prinzen“ führt, macht uns ein Freund so eben aufmerksam. Wir theilen sie hier um so lieber mit, als bei uns in Oldenburg ein von dem Verfasser angeregtes Bedürfnis so eben erst seine sehr entsprechende Befriedigung erhalten hat. Der Verfasser des gedachten Buchs, ohne Zweifel ein Mann von mannigfaltiger Bildung, sagt nämlich: „die neuere Zeit hat vielen Kunstvereinen die Entstehung gegeben, aber stets in der Richtung des Ankaufs und der Verloosung, nie aber, soviel mir wenigstens bekannt ist, in der Richtung der

Erweckung des Kunstsinns bei den unteren Classen, aus denen doch meist die neuen Reichen hervorgehen, welche am liebsten bestellen, und am theuersten bezahlen. So lange keiner unserer Töpfer eine zweckmäßige Schnauze an seinen Topf machen, kein Papiertapetenfabrikant eine auch nur erträgliche Zeichnung für seine Waare erfinden kann, so lange der chinesische Theepott neben dem hetrurischen Rahmgefäß und der Necocozuckerdose steht, sollte man nicht an Anderes denken, als an Verbreitung des Geschmacks für Wahrheit und Zweckmäßigkeit, d. h. Schönheit. Sie hat einen so unennbaren Zauber, daß sie unverfälschte Menschen Jahrtausende hindurch festhält an derselben Form, derselben Zeichnung, derselben Zusammenstellung der Farben. Das Antike muß in Einfachheit und Natürlichkeit, in geradem, urkräftigen Menschenfinn wiedergeboren werden, nicht in anspruchsvoller Gelehrsamkeit.“ — Gerade die von dem Verfasser vermischte Richtung und Absicht ist es, welche ins Auge gefaßt zu haben den Männern, die an der Spitze unseres Kunstvereins stehen, zum Verdienst gereicht. Auch das Schöne aller Zeiten zum Gemeingut der Menschheit, nicht bloß exclusiver Kreise aristokratischer „Kenner“ zu machen, und durch den Anblick und die Erkenntniß des Schönen in der Kunst bildend und veredelnd auf alle Stände zu wirken, das ist die Aufgabe unserer Zeit. Um so mehr ist es zu wünschen, daß Jeder unserer Mitbürger die hier gebotene Gelegenheit benutze, und dem Vereine eine Theilnahme zuwende, durch die er sein eigenes Interesse zugleich mitförderet.

X. St.

Friedrich Wilhelm III. über Luther. — Von Luther, der bekanntlich in der Gallerie rühmlichst und rühmlich ausgezeichnete Deutscher keinen Platz gefunden, sagt Friedrich Wilhelm III. bei Eplert: „Am größten ist Luther in seiner Bibelübersetzung; es giebt kein größeres Werk auf Erden als dies. Er, Luther, wie er lebte und lebte, der wahrhaftige Repräsentant und das treueste Bild des deutschen Nationalcharacters, hat in seine Uebersetzung das volle treue deutsche Herz gelegt, und in der biederer Sprache liegt die Aufrichtigkeit der Sache. — Diese Uebersetzung ist und muß bleiben das Palladium der evangelischen Kirche in Deutschland.“

Kirchennachricht.

Am Osterfonntage.		
Frühpredigt:	Herr Hofprediger Wallroth.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Geh. Kirchenrath Dr. Bödel.	„ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt:	Herr Cand. Goens. (Exam.)	„ 2 „
Am Ostermontage.		
Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Hülfsprediger Baretmann.	„ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt:	Herr Cand. Arens. (Exam.)	„ 2 „

Briefkasten. — Sandfußspade: Nächste Nr. — Bemerkung. 3. Gemeinde-D.: Ein verspätetes Willkommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Erster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 1/6 Rth. Gold; — bei den Großh. Dientl. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gob.

Mittwoch, 19. April.

1843.

Nr. 31.

Sandfußpfade in der Marsch.

(Nachfrage zu dem Aufsatze des Herrn Amtmann Hofmeister „über die Sandfußpfade in der Marsch“ in Nr. 28. dieser Blätter.)

Wenn gleich durch den Aufsatz des Herrn Amtmann Hofmeister in Nr. 28., und durch die Correspondenz aus dem Butjadingerlande in Nr. 27. die Beschwerden und guten Lehren des Touristen B. in Nr. 23. dieser Blätter hinlänglich beleuchtet erscheinen, und damit die Acten als geschlossen angesehen werden könnten, so glaube ich doch, zur Vervollständigung der von dem Herrn Amtmann Hofmeister über die Fußwege im Amtsdistricte Burhave gegebenen Nachrichten, und um den Anforderungen derjenigen zu genügen, welche sich für den Gegenstand interessiren, hier nachstehende Notizen mittheilen zu müssen.

Im hiesigen Amtsdistricte datirt die Anlegung der Sandfußwege vom Jahre 1842. Seitdem ist in den Kirchspielen Burhave, Langwarden, Tossens und Eckwarden eine Strecke von circa 72,000 Fuß der öffentlichen Fußwege als Sandpfade hergestellt. Außerdem wurde im Kirchdorfe Tossens ein circa 1200 Fuß langer besteinter Pfad angelegt (im Kirchdorfe Burhave war ein solcher schon seit einigen Jahren vorhanden); in vielen Dörfern, wo Sandpfade nicht haltbar sind, wurden die Fußwege mit Bauschutt und Steinen verbessert, und an sehr vielen Stellen von Privatleuten kürzere Strecken als Sand-

fußwege zu ihrem privativen Gebrauche eingerichtet. Die öffentlichen Sandfußwege sind, und zwar oft erst nach sehr schwierigen Verhandlungen mit den theilhaftigen Land- und sonstigen Interessenten, mit vieler Mühe und mit großen Kosten von dem Fahrwege und von dem angränzenden Lande gehdrig abgefriedigt, eine große Zahl der Stege und s. g. Umtritte ist aufgehoben, die fatalen Quergänge über die Fahrstraßen sind möglichst vermieden und wo sie beibehalten werden mußten, größtentheils mit s. g. Trittssteinen versehen, und mit der Verbesserung der Fußwege an vielen Stellen auch eine Verbesserung und Begradigung der Fahrstraßen in Verbindung gebracht. Freilich hat man überall darauf Bedacht genommen, zuerst die schlechtesten Strecken zu verbessern, und vor allen Dingen da eine bessere Communication herzustellen, wo der innere Verkehr solche am dringendsten erheischte, da nämlich, wo der Landmann seinen Weg zur Kirche und zum Amte, und seine Kinder ihren täglichen Weg zur Schule nehmen müssen. Aber wenn dieses aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Verkehrs allerdings als ein Mangel bezeichnet werden kann, so wird man doch den Butjadingern keinen Vorwurf daraus machen wollen, daß sie, gleich Andern, zunächst für sich und für die Abhülfe ihrer dringendsten Bedürfnisse sorgen; auch steht zu erwarten, daß eine weitere Ausbildung des Systems, nach Verlauf einiger Jahre eine vollständige ununterbrochene Communication nicht nur der hiesigen Drikschaften unter sich, son-

